



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 68. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum: Montag, 11.02.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Heimann, Kathrin

Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Wolfgang

Bauer, Erich

Bertholdt, Christine

Fischbach, Matthias

Geyer, Gisela

Giersch, Norbert

Kotz, Bernhard

Lasch-Siebold, Susanne

Steinert, Johannes

ab Punkt 5 anwesend

Wäger, Simon

Werner, Oswald

ab Punkt 4 anwesend

Wessels, Gerd, Dr.

Schritfführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

Verwaltung

Hofmann, Andreas

Keusch, Christine

Reißner, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hetzel, Roland

Nägel, Sibylle

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|---|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2019/911 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 14.01.2019 | 2019/912 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 14.01.2019 | 2019/913 |
| 4 | Feuerwehr Effeltrich, aktueller Stand und zukünftige Entwicklung | 2019/928 |
| 5 | Prüfung der Bedenken und Anregungen sowie Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Träger der öffentlichen Belange nach § 4a Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung/Erweiterung der Einbeziehungssatzung "Wohnbebauung Fam. Meister" in Gaiganz | 2019/918 |
| 6 | Änderung/Erweiterung der Einbeziehungssatzung "Wohnbebauung Fam. Meister" in Gaiganz; Billigungs- und Auslegungsbeschluss | 2019/919 |
| 7 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines EFH mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 211 Gkg. Gaiganz (Nähe Michael-Greif-Straße); BVZ 4-19-EF | 2019/920 |
| 8 | Antrag zur Behandlung einer Bauvoranfrage; Errichtung einer Lagerhalle für Schüttgüter bzw. zur Unterstellung von Maschinen auf einem genehmigten Lagerplatz auf den Grundstücken Fl.Nr. 585, 561, 562 und 564 jeweils Gkg. Effeltrich; BVZ 1-19-EF | 2019/897 |
| 9 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Stützmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 1088/3 (Am Felsenkeller 7) Gkg. Effeltrich; BVZ 3-19-EF | 2019/910 |
| 10 | Effeltricher Kultur | 2019/924 |
| 11 | Effeltrich 850 Jahre | 2019/927 |
| 12 | Örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2016 | 2018/779 |
| 13 | Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 | 2018/780 |
| 14 | Entlastung der Jahresrechnung 2016 | 2018/781 |
| 15 | Örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2017 | 2018/782 |
| 16 | Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 | 2018/783 |
| 17 | Entlastung der Jahresrechnung 2017 | 2018/784 |
| 18 | Bekanntgabe der Bürgerversammlung der Gemeinde Effeltrich Ortsteil Effeltrich vom 15.11.2018 | 2019/922 |
| 19 | Bekanntgabe der Bürgerversammlung der Gemeinde Effeltrich Ortsteil Gaiganz vom 03.12.2018 | 2019/923 |
| 20 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2019/914 |

1. Bürgermeisterin Kathrin Heimann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 68. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

Es wurden keine Bürgeranfragen an den Gemeinderat gestellt.

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.01.2019

Die Vorsitzende des Gemeinderats gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.01.2019 bekannt:

1. Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 17.12.2018
2. Reinigung des Feuerwehrhauses Effeltrich; Antrag der FFW Effeltrich
3. Feuerwehrhaus Effeltrich; Antrag der FFW Effeltrich auf Zuschuss zur neu angeschafften Küche
4. Verwaltungsstreitsache wegen Baurecht (Versagung einer Baugenehmigung)
5. Versammlungsstätte Turnhalle, Vergabe der Lieferung von Kunststoffplatten als mobile Baustraße
6. Baugebiet Lettenfeld; Kostenreduzierung und weitere Beschlussfassung
7. Personalangelegenheiten; Informationen zu Verlängerungen von Arbeitsverträgen in der Kita Effeltrich
8. Personalangelegenheit; KiTa Effeltrich
9. Personalangelegenheit; KiTa Effeltrich
10. Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 14.01.2019

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

4 Feuerwehr Effeltrich, aktueller Stand und zukünftige Entwicklung

Hier sind die Kommandanten Herr Bernd Malter sowie Herr Thomas Heumann von der Feuerwehr Effeltrich anwesend. Beide stellten in kurzen Zügen die FFW Effeltrich dar. Die Präsentation liegt dem Original dieser Niederschrift als Anlage bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Thema Budgetierung der Feuerwehr Effeltrich auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Die „Spielregeln“ sollen dort festgelegt werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

5 Prüfung der Bedenken und Anregungen sowie Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Träger der öffentlichen Belange nach § 4a Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung/Erweiterung der Einbeziehungssatzung "Wohnbebauung Fam. Meister" in Gaiganz

Beschluss:

Die Stellungnahmen und Ergebnisse der Prüfung, sowie die gefassten Beschlüsse liegen dem Original dieser Niederschrift als Anlage bei und werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Der Entwurf der Änderung/Erweiterung der Einbeziehungssatzung „Wohnbebauung Fam. Meister“ in Gaiganz lag im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 15.10.2018 bis 16.11.2018 öffentlich aus.

Die Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 1 BauGB wurden in der Zeit vom 29.11.2018 bis 30.12.2018 beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden gesondert behandelt.

Soweit Fachstellen nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt werden, sind von Ihnen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss:

Die Stellungnahmen und Ergebnisse der Prüfung, sowie die gefassten Beschlüsse liegen dem Original dieser Niederschrift als Anlage bei und werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

6 Änderung/Erweiterung der Einbeziehungssatzung "Wohnbebauung Fam. Meister" in Gaiganz; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Effeltrich billigt die Einbeziehungssatzung mit den oben genannten Änderungen und beschließt die Einbeziehungssatzung Gaiganz nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt die Beschlüsse und die Auslegung Ortsüblich bekannt zu machen. Die Unterlagen werden parallel auf der Homepage der Gemeinde Effeltrich veröffentlicht.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 10 Nein: 2 Anwesend: 12

7 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines EFH mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 211 Gkg. Gaiganz (Nähe Michael-Greif-Straße); BVZ 4-19-EF

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt den Antrag auf Baugenehmigung zur Kenntnis.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 211 Gkg. Gaiganz.

Die Änderung/Erweiterung der Einbeziehungssatzung „Wohnbebauung Fam. Meister“ in Gaiganz befindet sich noch im laufenden Verfahren.

Nach § 33 Abs. 1 Nr. 1-4 BauGB ist in Gebieten, für die ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst ist, ein Vorhaben zulässig, wenn

1. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 bis 5 BauGB durchgeführt worden ist

Bisher wurde nur die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt, es sind allerdings keine größeren Änderungen in der zweiten Auslegungsrunde zu erwarten. Die einzig Ablehnende Stellungnahme ist derzeit die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde. Beim Bauantragsverfahren ist die Untere Naturschutzbehörde entsprechend zu beteiligen.

2. Anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegensteht.
3. Der Antragssteller diese Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt und
Dies ist der Baugenehmigungsbehörde nachzureichen.
4. Die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Die Gemeinde Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines EFH mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flurnummer 211 Gkg. Gaiganz; BVZ 4-19-EF entsprechend den am 20.09.2018 eingereichten Planungsunterlagen. Die Untere Naturschutzbehörde ist mit zu beteiligen. Die schriftliche Anerkennung der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist nachzureichen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 11 Nein: 1 Anwesend: 12

8 Antrag zur Behandlung einer Bauvoranfrage; Errichtung einer Lagerhalle für Schüttgüter bzw. zur Unterstellung von Maschinen auf einem genehmigten Lagerplatz auf den Grundstücken Fl.Nr. 585, 561, 562 und 564 jeweils Gkg. Effeltrich; BVZ 1-19-EF

Der Gemeinderat nimmt die Voranfrage zur Kenntnis.

Der Antrag liegt dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Der Antragssteller möchte eine Lagerhalle für Schüttgüter bzw. zur Unterstellung von Maschinen auf dem bestehenden Lagerplatz errichten.

Konkrete Pläne zu Lage und Größe der Lagerhalle gibt es noch nicht. Genauere Planungen möchte der Antragssteller erst fertigen, wenn eine positive Meinung seitens der Gemeinde vorliegt.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Landwirtschaftliche Fläche gekennzeichnet. Aufgrund der Baugenehmigung über einen Lagerplatz hat sich die Nutzung Richtung einer Fläche für Gewerbe verändert. Dies muss unabhängig des Beschlusses in der nächsten Flächennutzungsplanänderung geändert werden.

Das Grundstück befindet sich weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, noch im Zusammenhang bebauter Ortsteile und ist demnach nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Um das Vorhaben zu ermöglichen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes bzw. vorhabensbezogenen Bebauungsplanes nötig, da eine Genehmigung aufgrund der Außenbereichslage nicht möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Möglichkeit eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes in Aussicht. Nach Vorlage von genaueren Planungen zu Lage und Größe der Lagerhalle soll der Punkt nochmals im Gemeinderat behandelt werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

9 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Stützmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 1088/3 (Am Felsenkeller 7) Gkg. Effeltrich; BVZ 3-19-EF

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Bereich der Ortsabrundungssatzung „Mittlerer Bühl – Am Felsenkeller“. Gemäß der Einbeziehungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB (Innenbereich). Demnach ist ein Vorhaben zulässig wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist gesichert. Das Bestandsgelände wurde aufgeschüttet. Die Höhe der Aufschüttung auf das vorhandene Gelände des Grundstückes Am Felsenkeller 5 angepasst. Geplant ist ein Gebäude mit Keller, Erdgeschoss und Dachgeschoss, wobei das Dachgeschoss als Vollgeschoss zu sehen ist (Dach fängt ab 1,65m an). Die Dachform ist ein Satteldach mit einer Neigung von 30 Grad. Das Gebäude fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Zwei Nachbarunterschriften wurden verweigert.

Zum Einspruch des Nachbarn / Miteigentümers:

Herr Reißner und Herr Hofmann waren im Dezember auf Ortsbesichtigung bei oben genannten Grundstück. Hier war sowohl die Antragstellerin, als auch der Nachbar/Miteigentümer welcher den Einspruch eingereicht hat vor Ort. Die Aufschüttung war zu diesem Zeitpunkt bereits fertiggestellt. Kein Teil der Aufschüttung hat die 2 Meter Marke überschritten. Der Nachbar/Miteigentümer äußerte, dass er mit der Aufschüttung kein Problem hat, da die Arbeiten fachgerecht durchgeführt wurden und die Antragstellerin sonst nicht bauen könne. Es ist also schlichtweg falsch, dass nie ein Einverständnis vorlag, denn zu mindestens ein mündlich geäußertes Einverständnis über die Aufschüttung lag vor. Woher nun der plötzliche Sinneswandel kommt, ist unklar.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen, da dem Bauvorhaben aus bauplanerischer Sicht nichts entgegensteht. Die eigentumsrechtliche Seite soll zwischen den Eigentümern privatrechtlich geklärt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Stützmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 1088/3 Gkg. Effeltrich (Am Felsenkeller 7); BVZ 3-19-EF entsprechend den am 28.01.2019 eingereichten Planungsunterlagen. Das Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zurückzuhalten. Das Gelände auf dem Grundstück Fl.Nr. 1088/5 Gkg. Effeltrich soll flacher gestaltet werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

10 Effeltricher Kultur

Hier stellen Hans Pinzel sowie Inge Kropf dem Gemeinderat folgendes Anliegen vor:
Derzeit werden viele Trachten vom Trachtenverein Effeltrich in der Schule Effeltrich aufbewahrt. Im Zuge des neuen Raumkonzeptes der Grundschule Effeltrich soll dieser Raum gestrichen werden. Derzeit wird ein Platzbedarf von ca. 60 qm benötigt.
Der Trachtenverein braucht dringend eine Aufbewahrungsfläche für die Trachten zum Lagern der Tracht.
Der Gedanke, im Zuge der Diskussion mit der Feuerwehr und einem eventuell neuem Feuerwehrhaus, wäre vielleicht der Bau eines Trachtenheimes sinnvoll. Frau Kropf spricht vor allem hier ein zentrales Gebäude für alle Vereine an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Zuwendungen hinsichtlich eines Neubaus eines „Vereinsheimes“ durch die Verwaltung abklären zu lassen. Die Effeltricher Ortsvereine sollen einen Antrag auf Bau eines Vereinsheimes an den Gemeinderat schriftlich formulieren.
Die Vorsitzende wird beauftragt den Bedarf (Fläche) von den Vereinen abzuklären.
Ende April soll dies erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 11 Nein: 1 Anwesend: 12

11 Effeltrich 850 Jahre

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass im Jahr 2024 Effeltrich 850 Jahre alt wird. Hier könnte eventuell ein Kulturverein gegründet werden. Dieser sollte aus Mitgliedern aller Vereine bestehen die Interesse bekunden, eine 850 Jahrfeier zu veranstalten.

Beschluss:

Die Vorsitzende wird beauftragt, hier ein Treffen mit den Vereinen anzuberaumen.
Es soll spätestens in der Juli Sitzung berichtet werden.

Zur Kenntnis genommen

12 Örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2016

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird bekannt gegeben. Die von der Bürgermeisterin veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihr gegebene weitere Aufklärung werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung.

Zur Kenntnis genommen

13 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wurde unter dem TOP 12 der heutigen Sitzung bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, hiermit nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 2 und 3 GO festgestellt. Die

Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2016 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und diesem als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Punkt Übernahme der Kosten verkehrsrechtliche Anordnung, Ampelanlage sowie Toilettenwagen vor der Gastwirtschaft Post/Burschenverein Zufriedenheit auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Der Gemeinderat Effeltrich stimmt ansonsten zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

14 Entlastung der Jahresrechnung 2016

Nach Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung fest und beschließt gleichzeitig über die Entlastung. Die Jahresrechnung 2016 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 23.11. und 24.11.2017 geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2016 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

15 Örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2017

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird bekannt gegeben. Die von der Bürgermeisterin veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihr gegebene weitere Aufklärung werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung.

Zur Kenntnis genommen

16 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde unter dem TOP 15 der heutigen Sitzung bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2017 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, hiermit nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 2 und 3 GO festgestellt. Die Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2017 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und diesem als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich stimmt dem zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

17 Entlastung der Jahresrechnung 2017

Nach Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung fest und beschließt gleichzeitig über die Entlastung. Die Jahresrechnung 2017 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 17.07.2018 geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

**18 Bekanntgabe der Bürgerversammlung der Gemeinde Effeltrich
Ortsteil Effeltrich vom 15.11.2018**

Dem Gemeinderat wurde die Präsentation der Bürgerversammlung sowie das Protokoll im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Anträge aus der Mitte der Bürger wurden an den Gemeinderat nicht gestellt.

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll zur Kenntnis.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung.

Zur Kenntnis genommen

**19 Bekanntgabe der Bürgerversammlung der Gemeinde Effeltrich
Ortsteil Gaiganz vom 03.12.2018**

Dem Gemeinderat wurde die Präsentation der Bürgerversammlung (wie in Effeltrich TOP zuvor) sowie das Protokoll im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat nimmt das Protokoll zur Kenntnis.

Es wurden folgende Anträge an den Gemeinderat gestellt:

- Herr Manfred Kotz
Es gibt keine Überdachungsmöglichkeit für Kinder, welche auf den Bus zur Schule vor dem Feuerwehrhaus warten. Bei Regen oder Schnee ist dies unzumutbar. Da die Gemeinde auf dieser Seite kaum Grund hat, sollte eine Überdachung beim Feuerwehrhaus Gaiganz errichtet werden.
- Herr Christian Voit
Die Fenster im Feuerwehrhaus Gaiganz sind undicht, die Eingangstüre fault bereits. Die Fenster und die Eingangstüre sollen 2019 saniert/ausgetauscht werden. Die Heizung ist sehr alt und soll 2020 erneuert werden.

Die Punkte werden in eine der nächsten GR Sitzungen auf die Tagesordnung gesetzt.

Beschluss:

Zu a) Der Gemeinderat beschließt, hier Angebote für eine Überdachung einholen zu lassen.

Zu b) Der Gemeinderat beschließt, hier Angebote zur Behebung der Mängel einzuholen (Fenster sowie Eingangstüre).

Die Heizung soll im Haushalt 2020 berücksichtigt werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

20 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

- a) Der Gemeinderat regt an, den Gutachter zur Besprechung des Gutachtens zur Sitzung einzuladen.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Kathrin Heimann um 21:30 Uhr die öffentliche 68. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Kathrin Heimann
1. Bürgermeisterin

Mario Kühlwein
Schriftführung